



Schutzkonzept

Kinderkrippe Laaberspatzen

Georg-Pöschl-Str. 20
84056 Rottenburg a. d. Laaber

Tel.: 08781 2008194
E-Mail: laaberspatzen@rottenburg-laaber.de

Einrichtungsleitung:

Susann Freiseisen

Stand September 2025

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
1.1	Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl.....	3
1.2	Vorwort des Trägers	4
2	Theoretische und rechtliche Grundlagen	5
2.1	Theoretische Grundlagen	5
2.1.1	Gefährdungsarten.....	5
2.2	Rechtliche Grundlagen.....	9
3	Risikoanalyse	10
3.1	Bauliche Gegebenheiten.....	10
3.2	Zwischen Kindern	12
3.3	Zwischen Eltern und Kindern.....	12
3.4	Zwischen Mitarbeitern und Kindern	13
3.5	Zwischen Erwachsenen.....	13
3.6	Externe Personen	13
3.7	Nähe und Distanz	14
3.7.1	Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten.....	14
3.7.2	Pflegeverhalten / Schutz der Intimsphäre / Wickeln / Toilettengang.....	14
3.8	Aufsicht und Schutzmaßnahmen in der Kinderkrippe.....	15
4	Prävention.....	16
4.1	Personalmanagement.....	16
4.1.1	Personalauswahl und Einstellungsverfahren	16
4.1.2	Personaleinarbeitung und -führung.....	17
4.1.3	Teamkultur und pädagogische Grundhaltung.....	17
4.1.4	Verhaltensampel für unsere Fachkräfte, Praktikanten und externen Fachkräfte	18
4.1.5	Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Kindern, sowie Kinder untereinander	19
4.1.6	Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Familien	20
4.1.7	Verhaltenskodex	20
4.1.8	Fort- und Weiterbildung	21
4.2	Sexualpädagogisches Konzept.....	21
4.3	Präventionsangebote	26
4.3.1	Präventionsangebote für Kinder	26
4.3.2	Präventionsangebote für Eltern	27
4.3.3	Präventionsangebote für Mitarbeiter.....	27
4.4	Beschwerdemanagement	27
4.5	Kooperation & Vernetzung.....	30
5	Intervention -Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen.....	31
5.1	Interne Gefährdungen	32
5.1.1	Gewalt durch Mitarbeiter.....	32
5.1.2	Gewalt unter Kinder.....	33
5.2	Externe Gefährdungen.....	34
5.2.1	Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)	34
6	Anlaufstellen & Ansprechpartner	36
7	Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung.....	38
8	Materialien, Vorlagen & Anhänge	38

1 Einleitung

Liebe Familien und Gäste der Kinderkrippe Laaberspatzen,

unsere pädagogischen Mitarbeiter haben für die Einrichtung ein individuelles Kinderschutzkonzept erstellt.

Mit Inkrafttreten 2012 des Bundeskinderschutzgesetzes wird dem Team der Kinderkrippe und dem Träger in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen.

Es gehört zum Auftrag jeder Kita gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt.

***„Kinder und Jugendliche sollen Einrichtungen
als sichere Orte ihrer Persönlichkeitsentwicklung erfahren,
in denen ihnen Mut gemacht wird, offen zu reden“ (Dr. Erhard Jütter)***

1.1 Unser Verständnis von Kinderschutz / Kindeswohl

In der Kinderkrippe Laaberspatzen hat jedes einzelne Kind ein Recht auf liebevolle zugewandte Betreuung, Erziehung und Bildung. Die Persönlichkeit des Kindes wird respektiert und die Entwicklung zu einer selbstbewussten Persönlichkeit unterstützt.

In der Kinderkrippe müssen die betreuten Kinder sicher sein.

Unser Schutzkonzept ist auch in der Konzeption der Kinderkrippe verankert.

Das vorliegende Konzept wurde von allen Beteiligten erarbeitet und ist somit bekannt und wird auch neuen Mitarbeiter*innen vorgelegt. Es wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt und dient dem Schutz und dem Wohl der Kinder und der Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.

Ein großes Augenmerk beim Schutz der Kinder liegt auf der Vorbeugung von Übergriffen und Situationen, bei denen das Kindeswohl gefährdet ist.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept dient als Arbeitshilfe und stellt einrichtungsspezifische Besonderheiten bzgl. dem Kinderschutz dar. Es soll die Mitarbeiter sensibilisieren und ihnen die Handlungsbasis geben, um Verletzungen des Kindeswohls anzusprechen und darauf zu reagieren. Das Schutzkonzept zielt darauf ab einen sicheren Raum für Kinder, Eltern, Mitarbeiter zu schaffen. Handlungssicherheit zu geben und verbindliche Schutzvereinbarungen zu verankern. Die Strukturen zu schaffen, die Täterinnen und Tätern das Tun erschweren.

Bei Sorgen, Wünschen, Ängsten und Problemen, Kritik können sie immer auf uns zu kommen. Wir nehmen uns immer Zeit für ein ausführliches Gespräch und versuchen zusammen eine Lösung zu finden.

Ihr Krippen-Team

1.2 Vorwort des Trägers

Die Stadt Rottenburg a.d. Laaber ist derzeit Träger von vier Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

- Kindergarten Lebenskunst mit ca. 50 Plätzen
- Kindergarten Schatzkiste mit ca. 100 Plätzen
- Kindergarten St. Raphael mit ca. 145 Plätzen
- Kinderkrippe Laaberspatzen mit ca. 60 Plätzen



Somit werden in den vier Einrichtungen derzeit altersübergreifend ca. 355 Kinder betreut.

Unser gemeinsames Ziel ist es, die von uns betreuten Kinder auf bestmögliche Art und Weise in ihrer Entwicklung zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern. Dabei nehmen wir jedes Kind mit seiner Persönlichkeit, seiner Einzigartigkeit und Individualität an und begleiten und fördern seinen Entwicklungsprozess. Wir sind uns dieser Verantwortung sehr bewusst und tragen durch unser Qualitätsmanagement und die pädagogische Fachlichkeit dazu bei, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Eine respektvolle und wertschätzende Haltung sowohl innerhalb der Fachkräfteteams als auch im täglichen Umgang mit den Kindern ist für uns von größter Bedeutung und wird von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der täglichen Arbeit umgesetzt. Mit den Eltern pflegen wir eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Kooperation bei der Erziehung ihrer Kinder.

Der effektive Schutz von Kindern vor Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch ist auch und gerade in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ein wesentlicher Teil am und mit dem Kind. Um diesem Handlungsfeld entsprechend Rechnung zu tragen ist es gleichermaßen gesetzliche Pflicht (§ 45 SGB VIII) wie unser eigener Anspruch, ein nachhaltiges Schutzkonzept zu entwickeln, fortzuschreiben und in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Wir sind überzeugt, dass wir auf diese Weise den unterschiedlichen Bedürfnissen und Anforderungen der Kinder, der Eltern und des Personals in den einzelnen Einrichtungen gerecht werden.

Alfred Holzner
Erster Bürgermeister der Stadt Rottenburg a.d. Laaber



2 Theoretische und rechtliche Grundlagen

Gewalt gegen Kinder beginnt, wo Grundbedürfnisse wie Respekt, Sicherheit, körperliche Unversehrtheit und emotionale und soziale Unterstützung unerfüllt bleiben. Gewalt beginnt, wenn Erwachsene Macht über Kinder ausüben. Den Kindern werden dadurch Gefühle der Ohnmacht, Wertlosigkeit und Angst vermittelt. Um sich dem Schutz von Kindern in einer Kita präventiv zu widmen, bedarf es zunächst eines Verständnisses möglicher Formen grenzverletzenden Verhaltens. Genauso sollten auch die rechtlichen Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz aufgezeigt werden.

2.1 Theoretische Grundlagen

Um sich dem Thema Kinderschutz zu nähern und Gefährdungen möglichst differenziert zu beleuchten, ist es zunächst wichtig, einzelne Begriffe zu definieren.

„Der Begriff Kindeswohlgefährdung wird meist schnell mit Bildern von Übergriffen in Form von körperlicher Gewalt oder sexuellem Missbrauch verknüpft. Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktion zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden. [...] Grenzverletzungen können grundsätzlich von [...] Erwachsenen oder Kindern ausgehen“ (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021, S.9).

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

2.1.1 Gefährdungsarten

Seelische und körperliche Misshandlung

Unter körperlicher Misshandlung sind alle Handlungen zu verstehen, die mit körperlicher Gewalt einhergehen und zu Entwicklungsbeeinträchtigung führen können. Die seelische Misshandlung beginnt dann, wenn die Bezugspersonen dem Kind zu verstehen geben, dass sie wertlos, ungewollt oder ungeliebt sind oder nur dazu dienen, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen. Je stärker die Vernachlässigung und je jünger das Kind, umso größer ist das Risiko dauerhafter Folgeschäden.

Macht und Adultismus

Adultismus beschreibt das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen und damit die Diskriminierung jüngerer Menschen allein aufgrund ihres Alters.

Typisches Bsp.: „Dafür bist du noch zu klein!“, „Paul ist immer so laut.“,
„Was stellst du dich denn schon wieder so an?“

Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema Risiken zwischen Fachkräften und Kindern wurde das Thema Macht reflektiert. Wo üben wir unterschiedliche Formen der Macht aus und wie Kinder welche Formen von Macht erleben.

Handlungs- und Gestaltungsmacht:

Der Tagesablauf und die Gestaltung der Räume werden von uns bestimmt.
Wir entscheiden welche Themen der Kinder aufgegriffen werden.

Verfügungsmacht:

Wir entscheiden welches Spielmaterial, welcher Gegenstand zur Verfügung steht.

Definitions- und Deutungsmacht:

Wir entscheiden welches Verhalten wir gut oder schlecht finden. Wir deuten etwas und werten damit.

Mobilisierungsmacht:

Die Mobilisierungsmacht die ein Erzieher gegenüber Kindern im Kindergarten hat, bezieht sich auf die Fähigkeit dessen, die Kinder zu bestimmten Aktivitäten oder Verhaltensweisen zu motivieren oder zu leiten.

Adultismus:

Dies bedeutet eine verankerte Machtstruktur, ein Ungleichgewicht von Macht zwischen Kindern und Erwachsenen.

Welche Situationen, Verhaltensweisen stressen mich? Verleiten mich zum Machtmissbrauch?

- Zeitdruck
- Ständiges Wiederholen der Regeln
- Je länger der Arbeitstag, desto anstrengender
- Provokantes Verhalten
- Forderndes Verhalten „ich will, ich will“
- Unordnung
- Oft alleine zu sein, Personalmangel
- Ignoranz von Kindern, Eltern, Kolleginnen
- Schlafmangel
- Sich schlecht fühlen, krank fühlen
- Hohe Lautstärke
- Kind verweigert Kontaktaufnahme
- Ständige Verneinung vom Kind
- Müdigkeit

- Privater Stress, eigene kranke Kinder
- Viele Konflikte in der Gruppe unter den Kindern
- Kinder gehen unachtsam mit dem Spielmaterial um

Deshalb stellen wir uns Reflexionsfragen zu den eigenen Werten im pädagogischen Alltag:

- Was ist mir in meinem Berufsleben wirklich wichtig – und zwar im Umgang mit anderen Menschen wie auch mit mir selbst?
- Für welche meiner Eigenschaften möchte ich am ehesten geschätzt, respektiert und gemocht werden und welche Eigenschaften schätze ich an anderen?
- Wovon bin ich überzeugt? Nach welchen Grundsätzen arbeite ich? Womit begründe ich mein Handeln?

Reflexionsfragen zur eigenen Achtsamkeit:

- Was verlangt dieser Moment von mir?
- Wie machen sich Glück, Trauer, Angst oder Wut in meinem Körper bemerkbar?
- An welchen Gedanken oder Geschichten halte ich fest?
- Lebe ich, was ich von anderen erwarte?
- Was macht mich in meiner Arbeit besonders zufrieden?
- Wodurch fühle ich mich in meiner Arbeit lebendig?

Reflexionsfragen zu Triggern (Auslöser belastender Ereignisse):

- Inwieweit reagiere ich auf wiederkehrende Situationen im Kiga Alltag, z. B. beim Essen, ungewöhnlich, sodass eventuell meine Anspannung steigt und der Körper in Alarmbereitschaft gerät? Welches Gefühl wird in mir ausgelöst?
- Was genau hat der Reiz (Wort, Geruch, Geräusch) für Gedanken ausgelöst?
- Warum beschäftigt mich das so besonders? Was genau hat diese starke Reaktion ausgelöst? Welche Bedürfnisse wurden nicht erfüllt?
- Was hat mit in der Vergangenheit in solchen Situationen geholfen?

Vernachlässigung

Dies bedeutet, dass ein andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns der Fürsorgepflichtigen oder der von ihnen beauftragten geeigneter Dritte zugrunde liegt.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen stellen in der Regel ein einmaliges oder versehentliches Verhalten gegenüber den anvertrauten Kindern dar, möglich sind auch Grenzverletzungen unter den Kindern selbst. Grundsätzlich muss jedoch zwischen unbewusster und bewusster oder billigend in Kauf genommener Grenzverletzung unterschieden werden. Sollte eine bewusste Handlung vorliegen, ist dies nur ein schmaler Grat zu einem Übergriff. Werden Grenzen absichtlich ignoriert, handelt es sich hierbei um eine missachtend-respektlose Handlung bezüglich des Gegenübers und kann eine Grundlage für (sexuelle) Übergriffe bilden.

Wird solch ein Verhalten nicht reglementiert, kann sich daraus eine Atmosphäre entwickeln, in die beabsichtigten Grenzverletzungen als „normal“ erscheinen.

Übergriffe

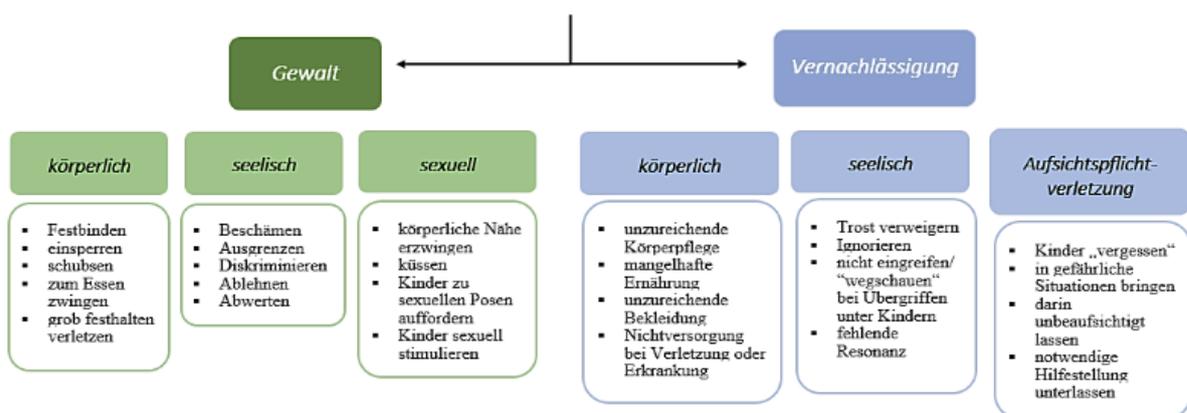
Um einen Übergriff handelt es sich, wenn individuelle Grenzen überschritten werden, indem Handlungen erzwungen werden bzw. der/die Betroffene Handlungen unfreiwillig duldet. Die beiden zentralen Kennzeichen von Übergriffen sind Unfreiwilligkeit und Machtgefälle (Freund, Riedel-Breidenstein 2006, S.62-67).

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z. B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird. Die Freiwilligkeit kann sich im Verlauf von sexuellen Aktivitäten verändern, also nach anfänglich übereinstimmendem Interesse an sexuellen Erkundungen sich der Konsens auflöst, sodass das Fortsetzen der Handlung zu einem sexuellen Übergriff wird.

Sexueller Missbrauch

Unter einem Missbrauch sind sexuelle Handlungen eines Erwachsenen mit oder am Kind zu verstehen, bei denen die sexuellen Bedürfnisse und Erregung des Erwachsenen und nicht das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen.

Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglichen.



Grafik: (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2021, S.10)

2.2 Rechtliche Grundlagen

- § 1 Abs. 3.4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

- § 8a SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII).

Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

- § 8b SGB VIII

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall **Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.**

Träger von Kindertageseinrichtungen haben **Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation.**

- § 9b Bay KIBiG

Sicherung des Kindeswohls

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung des Trägers von Kitas.

- § 45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kita wird erteilt, wenn **das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.** Dafür ist u.a. die **Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt** (§ 45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) und der **pädagogischen Konzeption**, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nötig. Die Betriebserlaubnis ist Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

- § 47 SGB VIII

Meldepflichten des Trägers

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

- **§ 72a SGB VIII**

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72a Abs.

1 SGB VIII sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

- **§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG**

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit.

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

- **UN-Kinderrechtskonvention**

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein Regelwerk zum Schutz

der Kinder weltweit. Artikel 19 Abs. 1 beinhaltet ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung und Artikel 34 den Schutz vor sexuellem Missbrauch (Vatbois 2021, S. 58).

- **Datenschutz Art. 9 DSGVO**

Personenbezogene Daten werden im Rahmen unserer Tätigkeit in der Kindertagesstätte gemäß den Bestimmungen der DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhoben und verarbeitet. Unser Datenschutzbeauftragter hierfür ist:

Firma CyberTecc GmbH

Herr Florian Wolf

E-Mail-Adresse: info@cybertecc.de

Genauerer hierzu im Anhang >> Anlage 1 Datenschutzinformation – Erhebung von personenbezogenen Daten in der Kindertagesstätte / Einrichtung

3 Risikoanalyse

3.1 Bauliche Gegebenheiten

Die Kinderkrippe Laaberspatzen verfügt im Haupthaus über helle, großzügige Räume. Jeder der 3 Gruppen stehen ein Gruppenraum und ein Gruppennebenraum zur Verfügung. Jeder Gruppenraum hat eine zusätzliche Spielebene. Es gibt zwei Schlafräume, erreichbar über das Gruppenzimmer, für bis zu 14 Kinder und 2 moderne Sanitarräume mit Wickelbereich.

Außerdem verfügt die Einrichtung über einen gerade geschnittenen Gangbereich mit großer Garderobe und Foyer, ein Leitungsbüro, eine Küche sowie einen Personalbesprechungsraum und ein abwechslungsreiches eingezäuntes Außengelände. Das Außengelände beim Haupthaus ist von jedem Gruppenraum, sowie über die Haupteingangstür erreichbar.

Im Haus der Vereine, wo 2 Gruppen betreut werden, stehen 2 Gruppenzimmer zur Verfügung, sowie 2 Ausweichräume und ein Esszimmer. Vom Garderobenzimmer aus kann die Personalküche betreten werden. Dazu gibt es einen Sanitärraum mit Wickelbereichen.

Der Gang des HdV ist durch 3 Brandschutztüren gesichert.

Das Außengelände im HdV ist nur über die Haupteingangstüre und Gartentüre erreichbar.

Da beide Einrichtung im teiloffenen Konzept arbeiten, sind die Türen zu den Fluren zu bestimmten Zeiten geöffnet. Die Aufsicht wird gewährleistet durch einen ständig anwesenden Mitarbeiter im teil-/ offenen Bereich bzw. wenn alle Kinder sich im Außengelände aufhalten, durch Aufsichtspersonal gewährleistet.

Die architektonische Struktur der Kita ermöglicht einen guten Überblick und es gibt nur wenig verwinkelte Ecken. Insbesondere der Eingangsbereich bietet einen guten Überblick über den Flur und die einzelnen Räume.

Die Risikoanalyse der Räumlichkeiten für die Einrichtung hat ergeben, dass folgende Bereiche fokussierter betrachtet werden müssen.

- Durch die verwinkelten Räume speziell in der Schneckerl- und Froscherlgruppe (HdV) müssen die Mitarbeiter auf ihre Position zur Beobachtung achten.
- Im Innenbereich müssen die Podeste und Schaukelmöglichkeiten, sowie die Nebenräume wo sich Kühlschränke und Spülmaschinen befinden besondere Aufmerksamkeit erhalten.
- In den Gruppenzimmern und Nebenräumen dürfen die Fenster nur gekippt werden.
- Den Abstellraum für die Kinderwagen dürfen die Kinder nur mit einer Aufsichtsperson betreten.
- Die Kellerräume sind permanent verschlossen.
- Für die Außenbereiche gilt die jährliche Einweisung in die Gartenregeln.

Sanitär- und Wickelbereiche werden über die Flure erreicht.

- Die Sanitärräume im Haupthaus können durch die Kinder selbständig erreicht werden. Deshalb sind diese Räume besonders im Blick zu behalten.
- Sanitär- und Wickelbereiche im HdV dürfen nur in Begleitung von Mitarbeitern genutzt werden.
- Die Wickelkommoden haben eine ausziehbare Aufstiegshilfe. Es muss darauf geachtet werden, dass beim Verlassen der Räume die Treppen eingefahren sind.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt die Wickelkommoden erklettern können.
- Notwendige Utensilien zum Wickeln sind so vorzubereiten, dass das Kind nicht unbeaufsichtigt auf der Wickelvorrichtung ist.
- Küche und Hauswirtschaftsraum sind durch Türschließer gesichert. Sie dürfen nicht von den Kindern ohne Aufsicht betreten werden.

Dies soll aber nicht zu einer Einschränkung der Kinder in ihren Entfaltungsmöglichkeiten führen.

Den Kindern sollen hier nach wie vor auch Freiräume und Rückzugsräume gewährt werden.

3.2 Zwischen Kindern

Durch die Alters - und Entwicklungsunterschiede, sowie unterschiedlichem Erfahrungswissen kann es zu einem Ungleichgewicht und Grenzüberschreitungen kommen. Hier ist es am pädagogischen Personal, die Kinder individuell zu unterstützen – Hilfestellung zu geben.

Risikobereich	Erkannte Gefährdung	Entwickelte, beschriebene Maßnahme
Beim Spiel packt ein Kind das andere grob am Arm	Verletztes Kind weint (sichtlich Schmerzen) Grenzverletzung untereinander	Beobachten, gemeinsam besprechen, Kind aus der Situation herausholen, Umgang mit Konflikten
Kind haut und zwick oft	Andere Kinder werden verletzt Grenzverletzung untereinander	Kind zurücknehmen, Regeln besprechen, Elterngespräch suchen, Umgang mit Konflikten
Kinder lachen sich aus, äußern sich gegenüber abwertend	Diskriminierung, Mobbing, Grenzverletzung untereinander	In der Gruppe besprechen, Gefühle zum Thema machen

3.3 Zwischen Eltern und Kindern

In der Bring – und Abholzeit könnten Unbefugte aus Unachtsamkeit der abholenden Eltern und Personen leichter Zutritt zur Einrichtung bekommen. Hier muss durch das Einrichtungspersonal stets interveniert und Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Türöffnungsanlage ist ab 8:30 Uhr geschlossen und öffnet erst wieder zu den Abholzeiten der Kinder. Wenn die Hausglocke läutet wird erfragt wer da ist und der Eingang im Blick behalten. Somit wird immer darauf geachtet, wer sich Zutritt verschafft.

Fremde Personen die sich in unserem Haus bewegen (sollte das der Fall sein), werden direkt angesprochen und müssen sich ausweisen.

Handwerker, etc. werden im Haus begleitet und können sich **nicht** unbeaufsichtigt aufhalten.

Risikobereich	Erkannte Gefährdung	Entwickelte, beschriebene Maßnahme
Eltern stellen ihr Kind bloß, erzählen unangenehmes von zu Hause	Eigenes Kind vorführen, emotionale Gefährdung	Gespräch mit den Eltern suchen, Grenzen aufzeigen
Eltern lassen den Türöffner von Kindern bedienen	Fluchtgefahr, Kinder versuchen den Türöffner alleine zu bedienen	Eltern mündlich und schriftlich (Elternbrief) auf die Gefahren hinweisen
Mutter mischt sich in Streitsituation bei Kindern ein	Mutter schimpft anderes Kind, nimmt ihr eigenes Kind in Schutz - Zurechtweisung	Einhalt gebieten, Kind schützen, Frühzeitig Situation erkennen
Eltern ratschen in der Abholsituation, Kinder klettern	Kinder sind unbeaufsichtigt, halten sich nicht mehr an die Regeln, Verletzungsgefahr	Eltern erklären, wenn die Kinder abgeholt werden, verabschieden und nach Hause gehen, wenn im Garten kein Personal mehr ist liegt die Aufsichtspflicht bei ihnen

3.4 Zwischen Mitarbeitern und Kindern

Als pädagogische Kräfte geben wir den Kindern die nötige emotionale und körperliche Nähe bzw. Sicherheit, die für die Entwicklung elementar wichtig ist. Hier gilt es, die Balance zwischen Fachlichkeit und Vertrautheit zu finden.

In Situationen wie Stress, bei Krankheiten und/oder Personalengpässen ist es eine besondere Herausforderung für alle Kinder und auch Mitarbeiter, flexibel zu intervenieren.

Praktikanten werden ebenso wie alle anderen Besucher im Haus begleitet.

Risikobereich	Erkannte Gefährdung	Entwickelte, beschriebene Maßnahme
Mittagessen – Kinder sollen aufessen was am Teller ist, oder alles kosten was es gibt	Zwang Kind kann Essen verweigern	Gespräch suchen, Regeln im Team festlegen, kollegiale Beratung
Kind wird laut ermahnt und am Arm zurückgezogen	Verletzungsgefahr, körperlicher Übergriff	Eingreifen, kollegiale Beratung
Teamkollegen sprechen negativ über andere Kinder	Vorführen von anderen Personen,	Leitung informieren, Gespräch suchen
Ein Kind wird oft ungerecht behandelt, erteilte Konsequenzen sind nicht gerecht	Ausgrenzen, emotionale Gefährdung	Sofort ansprechen, kollegiale Beratung

3.5 Zwischen Erwachsenen

Durch die Erziehungspartnerschaft kann es immer wieder zu unangemessener Nähe kommen. Dies kann die Fachlichkeit beeinträchtigen und es kann zu Grenzüberschreitungen kommen.

Risikobereich	Erkannte Gefährdung	Entwickelte, beschriebene Maßnahme
Personalmangel	Wünsche und Bedürfnisse müssen zurück gesteckt werden	Wünsche in die Zukunft verschieben, Bedürfnisse können nicht sofort befriedigt werden – Erklärungsbedarf (Elternbrief)

3.6 Externe Personen

Bei uns gibt es auch Praktikantinnen und Praktikanten, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal, Bauhofmitarbeiter, Hausmeister und Ehrenamtliche. Auch diese Externen können die Fehler -und Reflexionskultur sowie die professionelle Distanz beeinflussen.

Risikobereich	Erkannte Gefährdung	Entwickelte, beschriebene Maßnahme
Externe Person gibt Geschehnisse nach außen.	Verletzung der Schweigepflicht. Datenschutz!	Alle externen Besucher unterschreiben bei uns eine Verschwiegenheitserklärung.
Bauhof mäht den Rasen, fliegende Steinchen.	Verletzungsgefahr	Kinder sollen während dieser Zeit im Haus bleiben.
Therapeuten haben einen garstigen Umgangston mit den Kindern	Einschüchterung der Kinder, Machtmissbrauch	Sofort ansprechen, Leitung informieren, Verhaltenskodex der Einrichtung erklären, Schutzkonzept aushändigen

3.7 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe gehören zum Alltag in der Kinderkrippe Laaberspatzen. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Die Verantwortung für das richtige Nähe-Distanzverhältnis liegt immer bei den Mitarbeitenden und ist auf die zunehmende kindliche Selbstständigkeit ausgerichtet.

3.7.1 Berührungen / Körperkontakt / Kuscheleinheiten

Berührungen beim Trösten und Beruhigen sind selbstverständlich, wenn das Kind das Bedürfnis danach verbal oder nonverbal äußert. Ebenso fallen Berührungen im Spiel oder täglichen Umgang mit den Kindern darunter.

Die Mitarbeitenden fordern nicht aus eigenem Interesse die Kinder auf, auf ihren Schoß zu sitzen. Sie dürfen, wenn sie das Bedürfnis danach äußern oder zeigen z.B. während der Ankommenszeit oder zum Trösten.

Einzelbetreuung

Betreut eine Mitarbeitende ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Kollegen. Einzelbetreuung findet in einem einsehbaren, offenen Raum statt, der jederzeit betreten werden kann.

3.7.2 Pflegeverhalten / Schutz der Intimsphäre / Wickeln / Toilettengang

Die Kinder werden grundsätzlich nur von Bezugspersonen gewickelt.

Die Wickelräume sind jederzeit zugänglich und gut einsehbar. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist unter anderem ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung. Deshalb sind die Sanitärräume halboffen gestaltet. Die Kinder können wählen zwischen offenen und geschlossenen Toiletten.

Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bzgl. der hilfeleistenden Bezugsperson werden berücksichtigt.

Baden

Im Sommer wird im Garten gebadet oder der Rasensprenger eingeschaltet. Dazu tragen die Kinder ihre Windeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, bemüht sich das Personal um ausreichend Sichtschutz. Kein Kind wird gegen seinen Willen gezwungen sich auszuziehen, auch nicht, wenn im Garten mit Wasser gespielt wird.

Es wird nur bei Bedarf in der Wanne des Sanitärraums gewaschen.

Sprache

Die Geschlechtsteile werden durch die BetreuerInnen anatomisch korrekt und einheitlich benannt. Die Kindertagesstätte einigt sich auf die Begrifflichkeiten: „Penis“ und „Scheide“.

Mittagsschlaf

Während der Schlafenszeit ist eine Fachkraft im Zimmer anwesend.

Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Die Betreuerin ist bei Bedarf neben dem Bett des Kindes. Das Kind kann zur Beruhigung bzw. Regulierung an Kopf, Brust, Bauch, Rücken oder Hand berührt werden. Keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht.

Entkleiden für die Schlafsituation ist dem Kind überlassen. Es kann sich die nötige Unterstützung beim Personal holen.

Fotografieren

Von den Kindern werden lediglich für berufliche Zwecke Fotos gemacht (Portfolio). Mit privaten Geräten dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Im Bildungs- und Betreuungsvertrag ist die Verwendung von Foto- und Filmaufnahmen geregelt.

3.8 Aufsicht und Schutzmaßnahmen in der Kinderkrippe

Alle Mitarbeiter sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch die Erzieher betreut und beaufsichtigt. In unserer Einrichtung werden die Kinder in Anwesenheit von Externen, weiteren städtischen Mitarbeitern, Praktikanten und Fachdiensten angemessen beaufsichtigt. Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird. Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegt den Erzieher*innen, der diese Entscheidung je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interesse der Kinder treffen. Grundsätzlich wird aber auch in einem regelmäßigem Zeitabstand das Spiel bzw. der Aufenthalt der Kinder unauffällig kontrolliert und beobachtet. Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Abhol- und Bringphase:

In der Zeit der Abhol- und Bringsituation, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Fachkräfte immer den Eingangsbereich im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden und Unbefugte die Einrichtung betreten. Eine Abholberechtigung für Dritte kann jeder Zeit uns vorgelegt werden.

4 Prävention

Eine wertschätzende und grenzachtende Atmosphäre ist unser Fundament für die praktische Umsetzung eines gelebten Kinderschutzkonzeptes.

Wir pflegen einen partnerschaftlichen, offenen Umgang. Alle Kinder werden ihrem Alter und Fähigkeiten in entsprechende demokratische Prozesse einbezogen.

Beteiligung zieht sich durch den gesamten Lebensalltag der Kinder. Unsere Projekte entstehen aus den Wünschen, Bedürfnissen und Erlebten der Kinder.

Unsere Kinder werden gehört. Jeder Beitrag, jede Meinung, jede Stimme ist wichtig.

Zutrauen, Zumuten und Vertrauen sind wichtige Bausteine in unserem täglichen Miteinander.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Rahmen, damit die Kinder ihre Sexualität entwicklungsentsprechend entfalten können. Der Schutz der Intimsphäre hat bei uns in der Einrichtung einen hohen Stellenwert. In offenen Spielbereichen spielen die Kinder auch in den Sommermonaten leicht bekleidet. (Badehose, Bikini, Windel). Wir achten darauf, dass die Toilettenbereiche nicht einsehbar sind.

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir Kinder ernst nehmen. Wir bieten ihnen die Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder lernen ihre eigenen emotionalen und körperlichen Grenzen kennen und lernen so, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren. Eine wertschätzende Haltung, die Instrumente der Mitbestimmung und das respektvolle Miteinander tragen zu einem guten Gelingen bei. Das Team steht jederzeit für Gespräche zur Verfügung und erarbeitet mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern. Wir leben einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll. Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten. Wir arbeiten präventiv und nehmen jedes Kind in seiner Verschiedenheit und Vielfalt an.

Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein in unserem Haus.

4.1 Personalmanagement

4.1.1 Personalauswahl und Einstellungsverfahren

Bereits beim Auswahl- und Einstellungsverfahren ist es uns wichtig, die Bewerberinnen im Gespräch mit gezielten Fragen auf die Eignung zu überprüfen und sie über unser Kinderschutzkonzept zu informieren.

Wir stellen dazu gezielt verschiedene Fragen u.a. mit einem Fallbeispiel. Bewerber sollen auf diesem Weg bereits spüren, dass Kinderschutz in unserem Hause ernst genommen und umgesetzt wird. Das betrifft nicht nur das pädagogische Personal des Hauses, sondern auch Praktikanten und Externe.

Es erfolgt im **Einstellungsverfahren** eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (alle drei, vier oder spätestens alle fünf Jahre)
- der Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerberinnen

Im **Vorstellungsgespräch** wird zum Beispiel thematisiert

- Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit dem Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

4.1.2 Personaleinarbeitung und -führung

Neue Mitarbeitende werden über unser Schutzkonzept informiert. Unsere Konzeption der Laaberspatzen sowie das Schutzkonzept werden in der Einarbeitungsphase verwendet und sollten gelesen werden. Mindestens jährlich werden im Team das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen. Die Erwartung, dass Nichteinhaltungen der Selbstverpflichtung/ des Verhaltenskodex und Fehlverhalten von sich aus anzusprechen sind, wird von der Leitung vermittelt und vorgelebt. Im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

4.1.3 Teamkultur und pädagogische Grundhaltung

Eine gute Teamkultur ist die Grundlage für gute, motivierte und effiziente Teamzusammenarbeit. Wir sind Vorbilder und dem Schutz bzw. dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Deshalb ist es unerlässlich im Team respektvoll und auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

An die nachfolgende Regelung wollen wir uns halten:

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Erst hinhören, dann reden!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns! Einstimmigkeit statt Bügeltechnik!
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben! Wir sind EIN Team

4.1.4 Verhaltensampel für unsere Fachkräfte, Praktikanten und externen Fachkräfte

Rote Ampel = Grenzüberschreitende Handlungen – Dieses Verhalten wird umgehend unterbunden	Gelbe Ampel = Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf	Grüne Ampel = Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen
<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflichtverletzung - Mobbing wie z. B. die Arbeit der anderen Mitarbeiter sabotieren - Über andere Mitarbeiter lästern oder lügen verbreiten - Mitarbeiter vor den Eltern schlechtmachen - Dienst interne/ private Angelegenheiten von Mitarbeitern an Eltern weitergeben - Mitarbeiter anschreien und Handgreiflich werden - Absprachen nicht einhalten und nicht zuverlässig sein - Bewusstes krankmachen - Verleumdungen und Hetzkampagnen gegen Mitarbeiter unternehmen - Diebstahl - Unpünktlichkeit - Alles schlecht reden 	<ul style="list-style-type: none"> - Sich nicht an Absprachen halten - Informationen bewusst nicht weitergeben - Dauerhaft „vergesslich“ Sein - Fehlende Kommunikation - Immer nur das schlechte sehen (pessimistisch sein) 	<ul style="list-style-type: none"> - Freundlichkeit - Respektvoller Umgang - Hilfsbereitschaft - Ehrlichkeit - Humor - Authentisch sein - Einfühlsam und Emphatisch - Optimistisch sein

4.1.5 Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Kindern, sowie Kinder untereinander

Rote Ampel = Verhalten, das nicht akzeptiert werden kann und dringend zu unterbinden ist	Gelbe Ampel = Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf	Grüne Ampel = Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder festhalten oder isolieren, in ihrer Freiheit einschränken - Anschreien - Angst machen - zu etwas zwingen (Essensituation, Spielsituation etc. ..) - Nichtbeachtung der Intimsphäre (beim Wickeln etc.) - private Fotos vom Kind bzw. der Kinder machen - Kinder, die Hilfe suche, abweisen - Verletzung der Fürsorge - Kinder auslachen - die eigene Unzufriedenheit an Kindern auslöst - vor den Kindern über andere Kinder sprechen oder abwertende Äußerungen treffen - autoritäres und dominantes Erwachsenenverhalten - einzelne Kinder bevorzugen 	<ul style="list-style-type: none"> - Überforderung / Unterforderung - Grenzen der Kinder missachten - Versprechen nicht einhalten - Spielpartner vorgeben - Kinder ohne Ankündigung hochheben - nicht ausreden lassen - keine wertschätzende Haltung - Kinder nicht mit ihrem richtigen Namen ansprechen (keine Spitznamen oder Verniedlichungen) 	<ul style="list-style-type: none"> - altersensprechende Nähe/Distanz Verhalten - wertschätzende Haltung - individuelle Förderung, an Entwicklung angepasst - Ressourcen orientierte Förderung - Strukturen und Rituale im Tagesablauf - auf Augenhöhe der Kinder arbeiten - Positives Bild vom Kind - den Gefühlen der Kinder Raum geben - Flexibilität – situationsorientiertes Arbeiten - Regeln und Grenzen vorgeben - authentisch sein - Unvoreingenommen sein - gewaltfreie Kommunikation - Geduld

4.1.6 Verhaltensampel zwischen Fachkräften und Familien

Rote Ampel = Grenzüberschreitende Handlungen – Dieses Verhalten wird umgehend unterbunden	Gelbe Ampel = Grenzverletzungen – passieren absichtlich/unabsichtlich - Klärungsbedarf	Grüne Ampel = Fachlich Korrektes Verhalten – muss den MA aber nicht immer gefallen
<ul style="list-style-type: none"> - Stigmatisierung - bevorzugendes Verhalten gegenüber anderen Eltern - über Fehlverhalten (Aktivitäten, die das Wohl des Kindes beeinträchtigen) hinwegsehen - unfreundliches Auftreten - Datenschutzbestimmungen missachten - Entwicklungsgespräche, Tür- und Angel-Gespräche verweigern - gewaltbehaftete Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Austragen von Streitigkeiten privater Natur - Schlechter Informationsaustausch/ mangelhafte Kommunikation 	<ul style="list-style-type: none"> - Distanzwahrung - Unterstützender Austausch über Entwicklungsstand des Kindes - Höflichkeit - Unvoreingenommen sein - akkurater Informationsfluss - Wahrung von Grenzen - Flexibilität - Empathie - Verlässlichkeit - Keine Bevorzugung

4.1.7 Verhaltenskodex

Trotz der angeführten Punkte ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben um sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv entwickeln zu können

Aus diesen Überlegungen heraus, wurde der nachfolgende Verhaltenskodex erarbeitet und dies in Form einer Verhaltensampel dargestellt. Die Ampel dient der klaren Regelung bestimmter Situationen. Er bietet Schutz für Kinder aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt, sowie die Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Es ist das Ziel, eine Orientierung für adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

Im Mittelpunkt steht immer das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen, wurde mit dem Träger und Mitarbeiterinnen der Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregel möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert ist und von den Mitarbeitenden mitgetragen werden.

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung (Auszubildende, Studenten, Praktikanten usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes.

Neue Mitarbeiter werden entsprechend eingewiesen. Außerdem ist das Schutzkonzept regelmäßig ausführliches Thema einer Teambesprechung, so dass sich die Mitarbeiter immer wieder bewusst mit der Thematik von Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf die Aktualität hin überprüfen.

>> siehe Anlage 2

4.1.8 Fort- und Weiterbildung

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Das pädagogische Team wird regelmäßig zu den Themen Grenzüberschreitungen, Mobbing, Übergriffe und verschiedene Formen von Gewalt sensibilisiert und es werden Handlungsoptionen vermittelt. Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen, Fortbildungen entstehen eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen

4.2 Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, einer Kita oder eines Hortes.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen¹⁸

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung

- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d. h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht alleine gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzung für¹

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig. Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

¹⁸ **Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zu Einschulung**, 8. Auflage 2017, S. 363 – Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle für dich sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst. (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemanden zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

Kinder erleben, dass **Sexualität kein Tabuthema** ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u. a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen stehen für Kinder bereit:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher/CDs
- Puppen
- Spiele

„**Doktorspiele**“ sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kinder mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative **von allen** beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers steht im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenden zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des eigenen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt. Es entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbstständiger. Körperliche Nähe und Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende **Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten** unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig.
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen

- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält oder in unangemessenen Situationen geschieht.

Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken. Es kann beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – Grenzverletzungen kommen. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten. Sie äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem Zeigen lassen der Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen.

Betroffene und übergriffige Kinder erfahren, dass Übergriffe bearbeitet werden: das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung, um Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt, damit kein Machtgefühl entsteht. Die Eltern der beteiligten Kinder werden unverzüglich informiert und gemeinsam – ggf. unter Einbezug entsprechender Beratungsstellen – wird beraten, wie das weitere Vorgehen ist.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen. Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn die Kita über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen. Der Bildungsbereich Sexualität ist auch in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf) präsent. Informationsmaterial und Themenelternabende gehören zum Angebot der Kita.

In der Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz werden Unterschiedlichkeiten geachtet und Kompromisse gefunden, wo diese notwendig sind. Das sexualpädagogische Konzept und dessen Umsetzung werden regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

Wir, das Team der Laaberspatzen, haben uns genau überlegt, wie wir den Kindern einen behutsamen Umgang mit genau diesem Thema ermöglichen können.

Hier ein paar Bsp.

- Grenzen der Kinder wahrnehmen und respektieren, z.B.: Wer darf beim Wickeln/Toilettengang mitgehen oder fragen, ob ein anderes Kind mitgehen darf, während dieser Zeit keine externen Personen im Bad, behutsam wickeln (erklären, was gerade gemacht wird, zugewandt sein, ruhige Stimme, behutsames Tempo)
- Die Körperteile werden richtig benannt und der behutsame Umgang mit dem Körper erlernt. Die Kinder dürfen sich gegenseitig anschauen, aber nichts berühren
- die Suche nach Nähe muss vom Kind ausgehen, kein Kuss geben und wenn es vom Kind kommt, eher ein Handkuss oder nur auf die Wange
- uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, "Stopp" oder "Nein" zu sagen
- Erkennen, Dokumentieren und Reagieren auf Verletzungen oder äußere Anzeichen

4.3 Präventionsangebote

4.3.1 Präventionsangebote für Kinder

Unser teiloffenes/offenes Konzept ermöglicht frühe Partizipationserfahrungen (siehe Konzeption) Jeder Tag birgt die Erfahrung, dass eigene Entscheidungen respektiert werden, es nach seiner Meinung gefragt wird und so immer mehr selbst entscheiden kann.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter gebunden. Bei jungen Kindern zeigt sich dies durch Körpersprache und Körpersignale (nonverbale Kommunikation) Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

Jedoch bedürfen non-verbale Rückmeldeformen von Kindern, große Sensibilität in der Interpretation durch die Erwachsenen.

Beispiele:

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen, Wegkrabbeln
- Sich mit Händen und Füßen wehren
- Kopf einziehen
- Wegschauen, sich hinter den Händen verstecken
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Erstarren, sich steif machen
- Sich auf den Boden werfen
- Stiller Rückzug
- Sich festklammern
- Weinen und Schreien
- Blasse Gesichtsfarbe

Oben angeführte Punkte – neben den von Kindern sprachlich geäußerten Beschwerden – bedürfen der Dokumentation und der ernsthaften Reflektion im Team, mit den Kindern und ggf. auch den Personensorgeberechtigten, dem Träger und/oder externen Beratungsstellen.

Rückmeldung an die Kinder (und ggf. Personensorgeberechtigten) und Dokumentation der getroffenen Maßnahmen ist auch hier zu gewährleisten! Ergeben sich – entweder über die Beobachtung und Interpretation der kindlichen Signale durch die Erwachsenen oder über Angaben des Kindes – Bestätigung/Hinweise/Verdachtsmomente zu Gewalt/Missbrauch, greifen die Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung.

4.3.2 Präventionsangebote für Eltern

Gemäß unserer Konzeption ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten.

Dies geschieht durch:

- Ein ausführliches Anmeldegespräch und eine individuelle Eingewöhnungszeit
- regelmäßigen Austausch zwischen „Tür und Angel“ und
- Entwicklungsgespräche ein bis zweimal pro Jahr
- konstruktive Zusammenarbeit - dass Interessen, Vorstellungen und Sichtweisen gehört und respektiert werden
- eine anonyme schriftliche Umfrage, die vom Team ausgewertet und berücksichtigt wird.
- die Mitarbeit im Elternbeirat
- Informationsschreiben per Mail und Aushänge
- Informationsmaterial im Eingangsbereich zum mitnehmen

4.3.3 Präventionsangebote für Mitarbeiter

Gesprächsplattformen für kollegialen, fachlichen Austausch.

Regelmäßige Mitarbeitergespräche

Auswahl der Fortbildungsangebote zum Kindeswohl / Kinderschutz

Jährliche Fortschreibung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzepts

4.4 Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement und Mitbestimmung ist ein Prozess, der immer wieder verändert und erweitert wird, wenn es die Situation erfordert.

Wir regen die Kinder an, ihre Wünsche, Anliegen, Probleme zu formulieren, in Worten, Bildern und im Spiel.

Beschwerdeverfahren Kinder

Auch die Kinder haben das Recht sich zu beschweren. Dieses Recht ist verankert im Bundeskinder-Schutzgesetz § 45 SGB VIII. Kinder müssen lernen, ihr Unwohlsein zu benennen und Beschwerden angemessen auszudrücken. Die Erzieher sind gefordert den Kindern nahezubringen, was der Unterschied zwischen berechtigten Beschwerden und „verpetzen“ ist. Es ist wichtig, dass Kinder von ihrem Beschwerderecht auch Gebrauch machen, wenn Erwachsene ihre Macht missbrauchen.

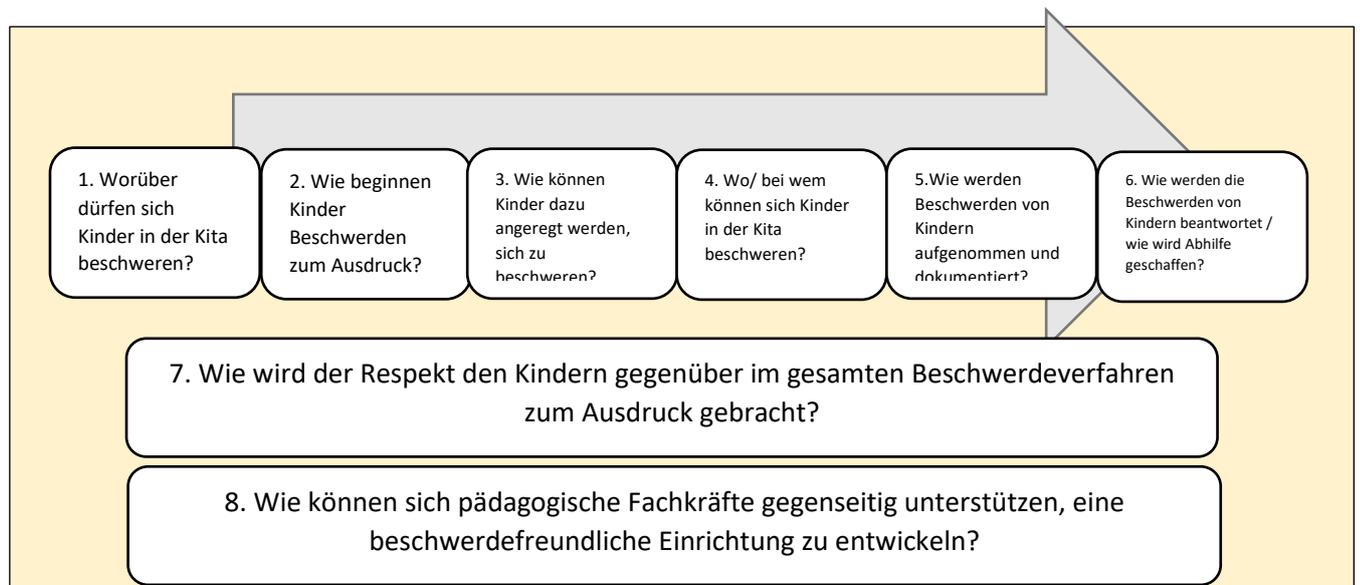
Beschwerdeverfahren Eltern

Die Zufriedenheit der Eltern ist uns wichtig. Darum möchten wir mit Ihnen im Gespräch und regelmäßigen Austausch bleiben. Konstruktive Kritik nehmen wir gerne an. Sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde haben, nehmen Sie bitte Kontakt zur jeweiligen Gruppenleitung auf.

Können die Differenzen nicht ausgeräumt werden, steht Ihnen selbstverständlich die Einrichtungsleitung zur Verfügung.

Handlungsleitfaden für ein Beschwerdeverfahren in unseren Einrichtungen

Grundsätzlich haben alle das Recht sich zu beschweren. Daher soll mit Beschwerden immer professionell umgegangen werden. Eltern und Personenberechtigte müssen wissen, dass sie das Recht auf Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeit haben.



Regelungen für das Beschwerdeverfahren für Eltern und Personenberechtigte:

Wo werden Eltern und Personenberechtigte über das Beschwerdeverfahren informiert:

- beim ersten Gespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- über Aushänge und Informationsmaterialien
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über die Geschäftsleitung/ dem Träger

Wo können sich Eltern und Personenberechtigte beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- bei der Geschäftsleitung/ dem Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Einrichtung
- auf den Beiratssitzungen
- über anonymisierte Elternbefragungen
- über das Beschwerdeformular

Wie werden Beschwerden von Eltern und Personenberechtigte unterschiedlich aufgenommen:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Eltern- und Personenberechtigtingesprächen
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Einrichtung
- über das Beschwerdeformular

Wie werden Beschwerden bearbeitet:

- immer schriftlich über das Beschwerdeprotokoll
- im Dialog auf Augenhöhe
- Lösungsorientiert im Interesse aller Beteiligten
- Im Interesse des Kindes

In welchem Kontext können die Beschwerden besprochen werden:

- In Eltern- oder Personenberechtigtingesprächen
- Durch Weiterleitung an zuständige Stellen
- Im Dialog mit Elternvertretern
- Bei Elternbeiratssitzungen
- Im Teamgespräch/ bei Dienstbesprechungen
- Im Teamleitungsrunden
- Mit der Geschäftsführung/ dem Träger
- Auf Elternabenden

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden?

- Pädagogische Fachkraft in der Bezugsgruppe
- Andere Pädagogen in der Einrichtung
- Einrichtungsleitung
- Eltern- und Personenberechtigtingenvertreter
- Elternbeirat
- Geschäftsleitung/ Träger

Chancen eines sachlichen Beschwerdeverfahrens

- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen
- Stärkt die offene Kommunikation mit allen und für alle
- Stärkt den Austausch zwischen Träger und Einrichtungs- Beschäftigten
- Stärkt den fachlichen Austausch von Leitung und Mitarbeiterinnen
- Führt zu regelmäßiger Anpassung von pädagogischer Konzeption und Kinderschutzkonzept
- Ideenratgeber für Teamfortbildungen
- Arbeitsabläufe werden regelmäßig reflektiert
- Schutz vor Tunnelblick

Regelungen für das Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter

Wer ist Ansprechpartner für Beschwerden?

- Einrichtungsleitung
- Geschäftsleitung/ Träger
- Kindergartenreferentin Frau Wimmer

Wie werden Beschwerden bearbeitet:

- immer schriftlich über das Beschwerdeprotokoll
- im Dialog auf Augenhöhe
- Lösungsorientiert im Interesse aller Beteiligten
- Wohlwollender Austausch mit Geschäftsführer/ Träger und der betroffenen Person

4.5 Kooperation & Vernetzung

Die Kinderkrippe ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde und deshalb Teil des gesellschaftlichen Lebens. Wir sind eingebunden in ein Netz von Institutionen, anderen sozialen Einrichtungen und den verschiedenen Fachdiensten. Außerdem halten wir Kontakt zu diversen Beratungsstellen um bei Bedarf den Eltern und Familien Unterstützungssysteme anbieten zu können.

Ein besonders wichtiger Vernetzungspartner sind die weiteren Kindertagesstätten der Stadt Rottenburg. In regelmäßigen Treffen der Kindergarten- und Krippenleitungen ist es Ziel, sich zum Wohl der Kinder und Familien unserer Gemeinde auszutauschen.

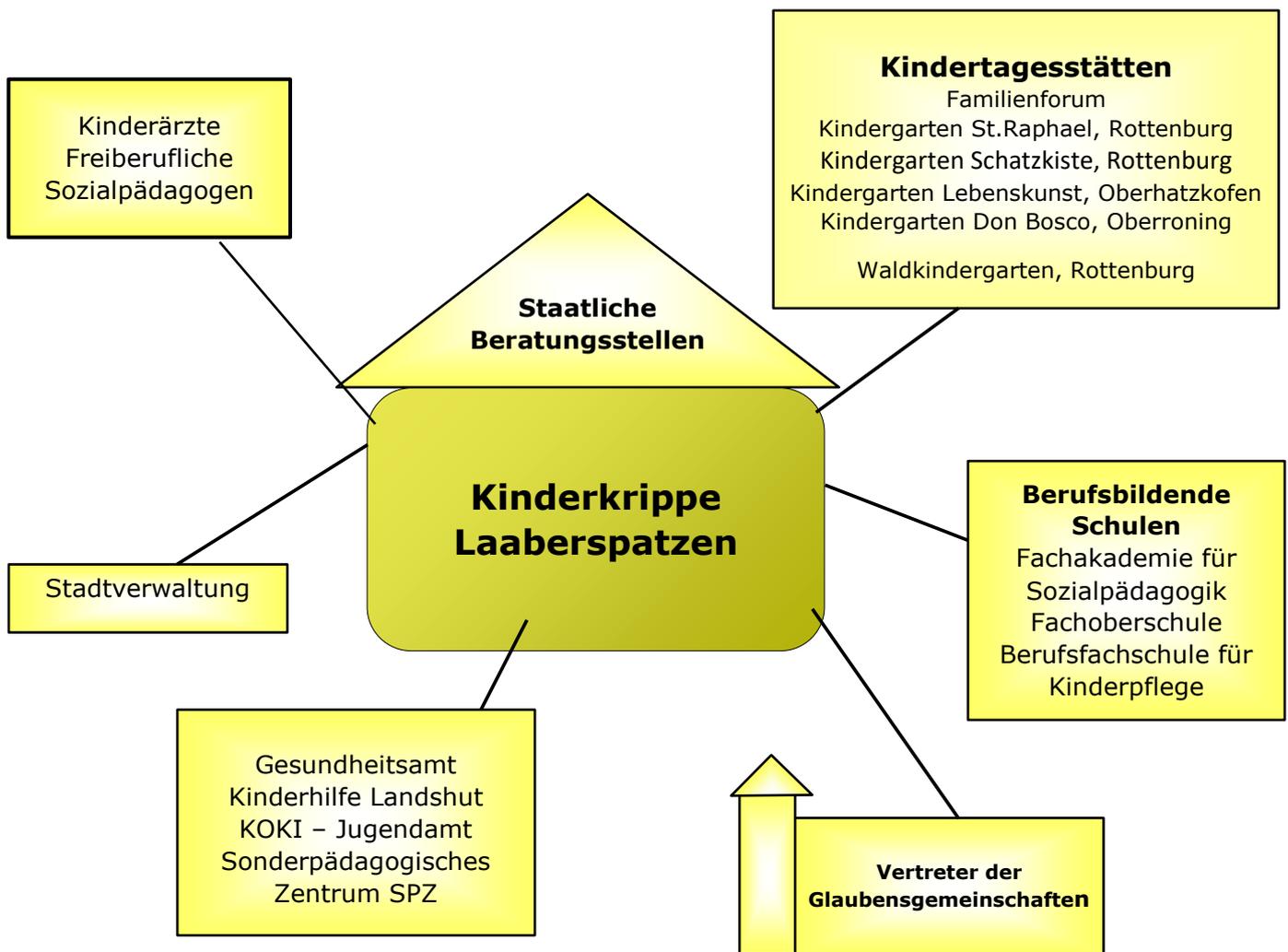
Spezielle Fachdienste

- Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle
- Kinderkrankenhaus St. Marien und SPZ Landshut
- Kinderarztpraxis St. Marien Rottenburg
- Jugendamt und Gesundheitsamt Landshut
- Migrationsberatung für Erwachsene
- Kinderhilfe Pfeffenhausen

Dies ist eine interdisziplinäre Frühförderstelle, sie berät Eltern, macht ganzheitliche und mehrdimensionale Entwicklungsdiagnostik. Eine Therapie und Förderung im Elternhaus ist in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten möglich.

Soziale Einrichtungen

Die Leitungen dieser Einrichtungen treffen sich regelmäßig zum gegenseitigen Austausch und zu gemeinsamen Planungen.



5 Intervention -Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Kindeswohl heißt: Die Bedürfnisse, Rechte und Interessen eines Kindes sind gewährleistet. (siehe auch UN-Kinderrechtskonvention)

Damit das Kind zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen kann, müssen folgende Bedürfnisse befriedigt werden:

Körperliche Bedürfnisse – Kind muss gepflegt, ernährt, versorgt und geschützt werden;

- o Essen, Trinken, Kleidung, Schlaf, Wach-Ruhe-Rhythmus, Zärtlichkeit, Körperkontakt,
- o Schutz vor Gefahren, Schutz vor Krankheiten, Schutz vor gefährdenden Wettereinflüssen

Emotionale Bedürfnisse – das Kind braucht Liebe, Annahme und Zuwendung, Objekte und Orientierung, sowie tragfähige Beziehungsmuster, in denen das Selbst des Kindes wachsen kann;

- o Liebe, Annahme und Zuwendung, tragfähige Beziehungsmuster,
- o Bedürfnis nach sozialer Bindung und einfühlendem Verständnis
- o Dialog und Verständigung (verbal und nonverbal)
- o Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, Familie

- o Soziale Anbindung an Kindergarten und andere Kinder
- o Wertschätzung, d.h. bedingungslose Anerkennung als wertvoller Mensch, **Intellektuelle Bedürfnisse** – das Kind muss gefördert werden, seine geistigen Kräfte zu entfalten und seine Kompetenzen zu entwickeln

- o Das Kind muss gefördert werden, seine geistigen Kräfte zu entfalten und seine Kompetenzen zu entwickeln
- o Förderung der Neugierde
- o Anregungen und Anforderungen
- o Unterstützung beim Erleben und Erforschen der Umwelt

Moralische Bedürfnisse – das Kind braucht moralische Orientierung, die es ihm ermöglicht gesellschaftliche Werte zu erlernen und danach zu leben.

Zusammengefasst:

Kinder müssen die für ihr leibliches und seelisches Wohl erforderliche Versorgung und Erziehung erhalten (§ 1626BGB).

Elterliche Funktionen

(an kindlicher Bedürfnisbefriedigung orientiert; nach Dr. H. Kindler –DJI)

- Pflege/Schutz
- Bindung/Beziehung
- Erziehung
- Förderung

5.1 Interne Gefährdungen

5.1.1 Gewalt durch Mitarbeiter

Diese Checkliste beschreibt die einzelnen Schritte zur Vorgehensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen in der Kindertagesstätte.

1. Sofortige Unterbindung des Kontakts zwischen Mitarbeiter:in und betroffenen Kindern.
2. Freistellung des verdächtigten Mitarbeiters durch die Leitung/den Träger (vorläufig).
3. Lückenlose Dokumentation der Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen (wer, was, wann, wo).
4. Unverzögliche Information an die Einrichtungsleitung.
5. Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) zur Einschätzung des Verdachts.
6. Beratung mit dem Träger zur Einschätzung arbeitsrechtlicher Schritte.
7. Bei strafrechtlich relevantem Verdacht: Einschaltung der Polizei / Staatsanwaltschaft.
8. Kontaktaufnahme zum Jugendamt zur Gefährdungseinschätzung (§8a SGB VIII).
9. Elterngespräch mit den Sorgeberechtigten (in Abstimmung mit Jugendamt und Fachberatung).
10. Schutz und Unterstützung des betroffenen Kindes (ggf. therapeutische Begleitung).
11. Anhörung des beschuldigten Mitarbeiters (nur durch Leitung / Träger).
12. Prüfung und Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (Abmahnung, Kündigung).
13. Reflexion und Supervision im Team, Aufarbeitung des Falls. Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts



Genauerer hierzu im Anhang Anlage 4 >> Hilfeplan nach § 36 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung / Kinderschutz)

Genauerer hierzu im Anhang Anlage >> 5 Musterdokumentationsbogen für Kinderschutzfälle

5.1.2 Gewalt unter Kinder

Diese Checkliste dient der frühzeitigen Erkennung, Einschätzung und dem professionellen Umgang mit gewaltvollem Verhalten unter Kindern innerhalb der Kita.

1. Beobachtung von Gewaltverhalten (körperlich, verbal, emotional) dokumentieren.
2. Situationen und beteiligte Kinder genau beschreiben (Was ist passiert? Wer war beteiligt? Wo und wann?).
3. Kindeswohlgefährdung prüfen: Handelt es sich um altersadäquates Verhalten oder grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten?
4. Kinderschutzbeauftragte bzw. Leitung informieren.
5. Schutz des betroffenen Kindes sicherstellen (sofortige Trennung bei akuten Übergriffen).
6. Gespräch mit beiden beteiligten Kindern in ruhigem, geschütztem Rahmen führen.
7. Information und Gespräch mit den Eltern der beteiligten Kinder (sensibel und neutral).

8. Fachberatung oder ISEF hinzuziehen bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verhalten.
9. Individuelle Maßnahmen für beide Kinder planen (z. B. Verhaltensregeln, Betreuung, pädagogische Begleitung).
10. Angebote zur Gewaltprävention im Kita-Alltag verstärken (z. B. Gefühle benennen, Konfliktlösungen einüben).
11. Teamgespräch zur Reflexion des Vorfalls führen.
12. Dokumentation aller Schritte, Maßnahmen und Beobachtungen.
13. Bei Anzeichen für sexuelle Übergriffe: sofort ISEF und ggf. Jugendamt einschalten (§8a SGB VIII).



Genauerer hierzu im Anhang Anlage 4 >> Hilfeplan nach § 36 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung / Kinderschutz)

Genauerer hierzu im Anhang Anlage >>> 5 Musterdokumentationsbogen für Kinderschutzfälle

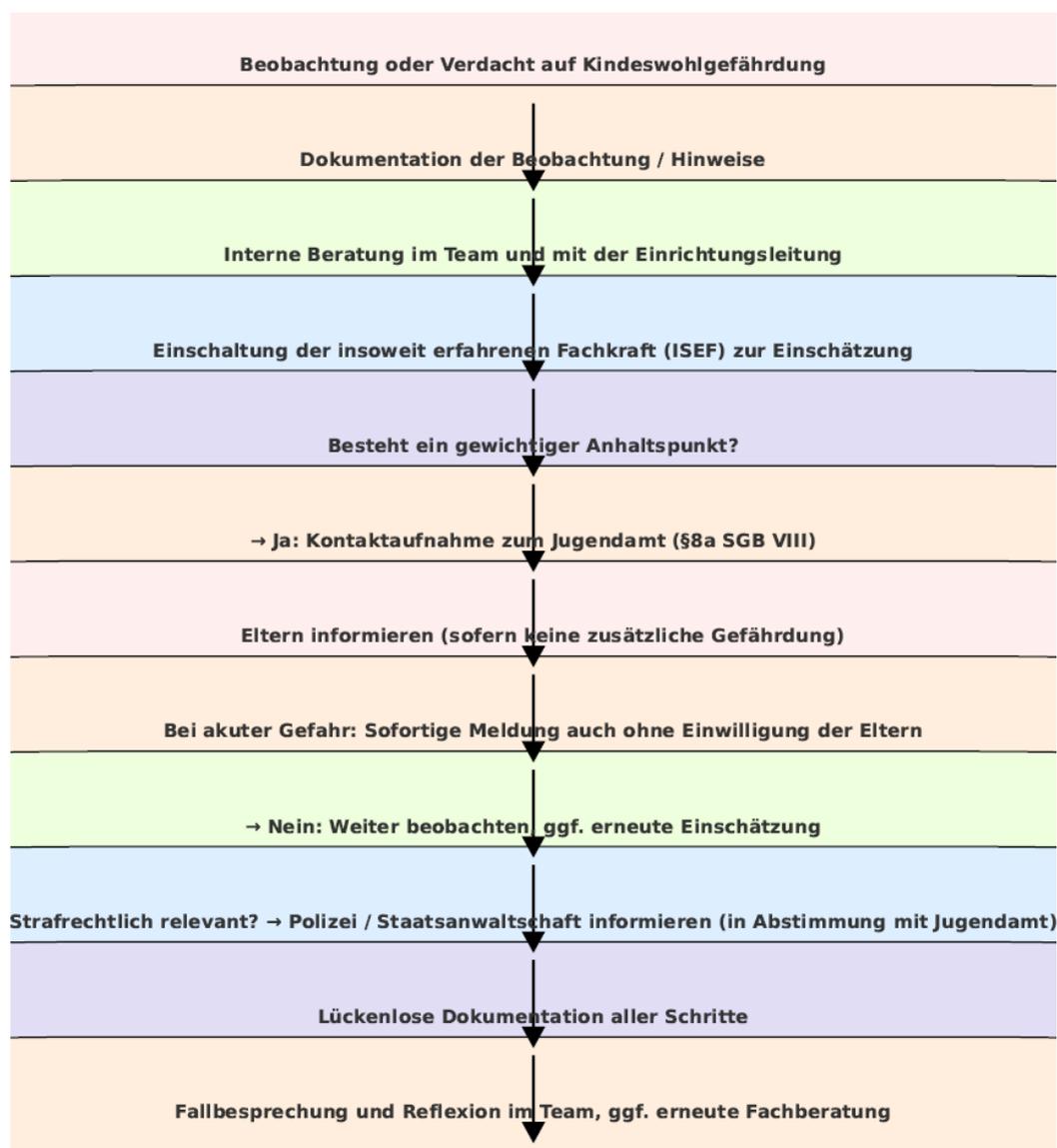
5.2 Externe Gefährdungen

5.2.1 Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§ 8a SGB VIII)

Diese Checkliste beschreibt das Vorgehen zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das Verfahren zur Einschaltung Dritter (Fachberatung und Jugendamt).

1. Beobachtung oder Hinweis auf mögliche Kindeswohlgefährdung wahrnehmen.

2. Sorgfältige Dokumentation aller Beobachtungen, Aussagen und Auffälligkeiten (Datum, Uhrzeit, Inhalte).
3. Interne Beratung im Team und Information der Einrichtungsleitung.
4. Einschaltung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) zur fachlichen Einschätzung des Verdachts:
5. Liegt ein gewichtiger Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung vor?
6. Welche Schutz- oder Hilfsmaßnahmen sind sinnvoll?
7. Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann: Information an das Jugendamt (§8a SGB VIII).
8. Eltern informieren (sofern dadurch keine zusätzliche Gefährdung entsteht).
9. Bei akuter Gefahr: sofortige Meldung auch ohne Einwilligung der Eltern.
10. In Fällen von strafrechtlich relevantem Verdacht (z. B. sexuelle Gewalt, schwere körperliche Gewalt):
11. Ggf. Einschaltung der Polizei oder Staatsanwaltschaft (in Abstimmung mit dem Jugendamt).
12. Lückenlose Dokumentation aller Gespräche, Einschätzungen und Maßnahmen.
13. Regelmäßige Fallbesprechungen und Reflexion im Team, ggf. erneute Einschaltung der Fachberatung.



Genauerer hierzu im Anhang Anlage 4 >> Hilfeplan nach § 36 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung / Kinderschutz)

Genauerer hierzu im Anhang Anlage>> 5 Musterdokumentationsbogen für Kinderschutzfälle

6 Anlaufstellen & Ansprechpartner

Bei Erziehungsproblemen

Erziehungs- oder Familienberatungsstelle

Familienfachdienst Pfeffenhausen, Marktplatz
16, 84076 Pfeffenhausen
08782/6769717

Erziehungs- Jugend- Familienberatungsstelle
Bischof-Ketteler-Str. 6, 84056 Rottenburg a. d.
Laaber 08782/2377

Koki, Sonnenring 14, 84032 Altdorf
0871/4084964

Jugendamt

Jugendamt Landkreis Landshut, Sonnenring
14, 84032 Altdorf 0871/4084964

Familienbildungsstätte

Menschenskinder Landshut, Lindenstr. 58,
Ergolding 0871/96611562

Familienforum Rottenburg e.V., Georg-Pöschl-
Str. 16, 84056 Rottenburg a.d. Laaber
01716290221

Bei Partnerschaftsprobleme

Ehe- und Familienberatungsstelle

Beratungsstelle Ehe- Familien- Lebensfragen
Landshut, Spiegelgasse 210, Landshut

Familienfachdienst Pfeffenhausen, Marktplatz
16, 84076 Pfeffenhausen
08782/6769717

Frauenberatungsstellen/Frauenhaus

Caritas Landshut, 0871/274900 24/7
erreichbar

Familiengericht

Landgericht Landshut, Maximilianstr. 22,
Landshut 0871/840

Bei Erschöpfung des Elternteils

Müttergenesungswerk

Elly-Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches
Müttergenesungswerk, Bergstr. 63, 10115
Berlin 030/3300290

Alleinerziehenden- Verbände

VAMV, Nicole Richter 0157/86431241

Bei sozialer Isolation

Eltern-Kind-Gruppen

CBW Christliches Bildungswerk, Martin-Luther-Weg 1, 84056 Rottenburg a.d. Laaber
0871/923170

Entwicklungsverzögerungen

Sozialpädiatrische Zentren
0871/8521325

SPZ Landshut, Grillparzerstr. 9, Landshut

Kinderarzt
Rottenburg a.d. Laaber 08781/94960

MVZ Max-von-Müller- Str. 35, 84056

Frühförderstelle

Familienfachdienst Pfeffenhausen, Marktplatz
16, 84076 Pfeffenhausen
08782/6769717

Heil- und Sonderpädagogische Dienst

MSD, Schulstr. 10, 84056 Rottenburg a.d.
Laaber 08781/1401

Integrationsprobleme von Migrantenfamilien

Ausländer-/Aussiedler-Sozialdienste

Ausländeramt d. Landkreis Veldenerstr. 15,
Landshut 0871/4085187

Flüchtlingsberatungsstelle

Migrationsberatung, Georg-Pöschl-Str. 16,
84056 Rottenburg a.d. Laaber,
08781/96367150

Schulden/ Überschuldung

Schuldnerberatungsstelle

Diakonie Landshut, Gabelsbergerstr. 46,
Landshut 0871/609301

Psychische Erkrankung eines Elternteils

Fachärzte und Psychologen

Bezirkskrankenhaus, Prof. -Buchner- Str. 22,
Landshut, 0871/6008390

SPZ Landshut, Grillparzerstr. 9, Landshut
0871/8521325

Stiftung Deutsche Depressionshilfe,
0800/3344533

Suchtprobleme von Eltern/ Kinder

Suchtberatungsstelle

Fachambulanz für Suchtprobleme, Bischoff-
Ketteler- Str. 6, 84056 Rottenburg a. d. Laaber
08781/202915

Überforderung mit der Alltagsbewältigung

Jugendamt

Jugendamt Landkreis Landshut, Sonnenring
14, 84032 Altdorf 0871/4084964

Familienhilfe

Erziehungs- Jugend- Familienberatungsstelle
Bischof-Ketteler-Str. 6, 84056 Rottenburg a. d.
Laaber 08782/2377

Schutzmaßnahme bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Jugendamt (ASD)

Jugendamt Landshut, Frau Wernthaler,
Luitpoldstr. 29, Landshut, 0871/882321

Beratungsstelle

Telefonseelsorge 0800/1110111

7 Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überarbeitet. Einmal im Jahr aktualisieren wir es auf dem neusten Stand. Zudem wird es in der zwei Mal im Jahr bei einer Teamsitzung besprochen und gegen falls überarbeitet.

Dazu sind folgende **Leitfragen** hilfreich:

- Ist das Schutzkonzept allen Mitarbeiterinnen bekannt? Sind neu eingestellte Mitarbeiterinnen ausreichend in das Schutzkonzept eingeführt worden?
- Werden die im Schutzkonzept festgelegt Maßnahmen umgesetzt?
- Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt?
- Ist das Schutzkonzept z.B. fester Bestandteil der Teamsitzungen, um es kontinuierlich zu reflektieren und ggf. zu überarbeiten
- Gibt es Maßnahmen, die verändert/ verbessert werden müssen?

Die **Risikoanalyse** wird in regelmäßigen Abständen überprüfen. Sind alle Bereiche bearbeitet? Sind die festgelegten Maßnahmen noch aktuell? Es wird notiert welchen Bereich zu verändern sind. Bei Bedarf wird die Risikoanalyse neu bearbeitet.

Aus den **Ergebnissen der Dokumentationen** und der **Prüfung der Maßnahmen** ergibt sich, ob das Schutzkonzept angepasst werden muss.

Auch unsere Isef wird sich in regelmäßigen Abständen dem Kinderschutzkonzept widmen und es bearbeiten.

8 Materialien, Vorlagen & Anhänge

Wir arbeiten dazu immer mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, dem Bay. KIBIG, KitaHub, dem Buch "Kinderschutz Konzept konkret" vom Herder Verlag.



Umsetzungsrahmenwerk

Datenschutzinformation – Erhebung von personenbezogenen Daten im Kinderkrippe Laaberspatzen

1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden, z.B. für:

- die Aufnahme von Kindern
- die Betreuung von Kindern
- die Verwaltung der organisatorischen Abläufe
- die Verwaltung der Abrechnungen
- Dokumentation in der Einrichtung über die pädagogische Arbeit (Beobachtungsbögen)
- Bilder und Videoaufnahmen
- Portfolio

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 BayDSG i.V.m BayKiBiG
- Kindertageseinrichtungssatzung
- Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung

2. Kategorien personenbezogener Daten, die im Zuge einer Antragsstellung erhoben und verarbeitet werden

Daten des betreuten Kindes:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Anschrift
- Religion
- Staatsangehörigkeit
- Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache, Migrationshintergrund
- Sprachförderung, Förderbedarf
- Schulkind, Vorschulkind, Pflegekind
- Datum der Aufnahme und Betreuungszeitraum, Buchungszeit
- Teilnahme an der Mittagsverpflegung
- Gruppenzugehörigkeit
- Hausarzt, Krankenkasse
- ärztliche Bescheinigungen über Vorsorgeuntersuchungen
- Impfnachweise und ggf. Entwicklungsstörungen
- chronische Krankheiten, Allergien, Inklusion
- Eingliederungshilfe nach §§ 35a, 53-64 SGBVIII
- Rückstellung des Kindes / Aufnahme in die Grundschule

Erziehungs- bzw. Personensorgeberberichtigte:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Kontaktdaten
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Religion
- Herkunft, nicht deutsche Herkunftssprache
- Arbeitgeber, Beruf bzw. Tätigkeit
- täglicher Betreuungsbedarf
- Bankverbindung
- Höhe des Elternbeitrags

Daten Dritter:

- Daten Geschwisterkinder: Name, Vorname, Geburtsdatum
- Daten weiterer Abholberechtigter: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten
- Daten externer Beitragszahler: Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung

Mitarbeiter:

- Name, Vorname, ggf. Geburtsname
- Geburtsdatum
- Familienstand
- Religion
- Anschrift

- Kontaktdaten
- Nachweise über Berufsausbildung
- Anstellungsart
- Eintrittsdatum
- Gruppenzugehörigkeit
- Funktion
- Arbeitszeit
- Urlaubstage
- Fehlzeiten

3. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

- Landratsamt
- Jugendamt
- Jugendhilfe
- Grundschule
- Gastgemeinden
- Buchhaltungsprogramme

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

5. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt/Einrichtung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Förderrelevante Unterlagen sind für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Bewilligungsjahres aufzubewahren, sofern kein Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren anhängig ist.

6. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Erforderlichkeit Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen, ergibt sich aus:

- Art. 28a BayKiBiG
- § 35 SGB I
- §§ 61-68 SGB VIII

Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, kann die Stadt/Einrichtung Ihren Antrag auf Betreuung wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

8. Widerrufsrecht

Erfolgt die Verarbeitung durch die Stadt/Einrichtung nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt.

Anlage 2 Verhaltenskodex

Weil uns ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander wichtig ist,
verpflichten wir uns in unserem Handeln zu folgenden Grundsätzen:

- I. Respekt und Wertschätzung spiegelt sich in unserem Handeln und in unseren Worten wieder. Wo Unterstützung gebraucht wird, bieten wir diese an und nehmen selbst auch Unterstützung dankend an (=professionelles Handeln)
- II. Ein diskriminierendes, sexualisiertes, abwertendes, erniedrigendes, gewalttätigendes oder bloßstellendes Verhalten (verbal und nonverbal) wird von uns nicht toleriert. Sollte es zu einer solchen Situation kommen, wird diese umgehend thematisiert.
- III. Kritik und Beschwerden sind Chancen zur Weiterentwicklung. Wir nehmen diese als Chance an, reflektieren uns und verändern unser Handeln.
- IV. Fehler und Fehlverhalten ermöglichen persönliche Weiterentwicklung. Wir sprechen diese an und lassen diese Revue passieren. Nur so kann eine Veränderung möglich sein.
- V. Wir nehmen bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahr und reagieren darauf (z. B. Wegdrehen des Kopfes/Körpers, Blick absenken, Weinen). Durch diese Formen haben auch die kleinsten Kinder die Chance sich zu äußern / beschweren.
- VI. Der Träger kommt seiner Fürsorgepflicht nach (ist in ständigem Austausch mit der Leitung). Bei sich abzeichnender Überforderung, Fehlverhalten oder Grenzverletzung wird der Träger umgehend informiert.
- VII. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung (physisch, sowie psychisch) Körperverletzung und fahrlässig unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern arbeitsrechtliche, disziplinarische und strafrechtliche Konsequenzen mit sich zieht.

Ich habe den Kodex gelesen und erkenne ihn an!

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Anlage 3 Beschwerdedokumentation

Beschwerdedokumentation	
Beschwerdeaufnahme durch (Name & Funktion):	
Datum / Uhrzeit:	
Beschwerdeführer*in:	
Name:	
Beziehungsverhältnis:	
Kontaktdaten:	
Eingang der Beschwerde:	
<input type="checkbox"/> persönlich	<input type="checkbox"/> erste Beschwerde
<input type="checkbox"/> telefonisch	<input type="checkbox"/> Folgebeschwerde vom:
<input type="checkbox"/> Per E-Mail	
<input type="checkbox"/> per Brief	
<input type="checkbox"/> Sonstige	
Sachverhalt der Beschwerde: (Was ist passiert? Wer war daran beteiligt? Was wurde wahrgenommen? Was wurde vermutet?)	
Weiteres Vorgehen bei der Beschwerdebearbeitung: (Was wird von der Beschwerdeführer*in erwartet? Wer soll hinzugezogen werden? Ist eine externe Beteiligung erwünscht? Bis wann ist Rückmeldung erwünscht?)	
Meldung an Leitung und Träger erfolgt. Datum:	
Weiteres Vorgehen:	

Prüfung hinsichtlich Hinzuziehung weiterer Personen durch die Leitung:

Sind folgende Personen hinzuzuziehen?

- Insoferne Fachkraft – beim Träger oder ASD
- Träger bzw. Geschäftsführung
- Fachaufsicht – Meldepflicht nach § 47 SGB VII
- Fachberatung des Trägers
- Sonstige:

Weitere Schritte im Rahmen der Beschwerdebearbeitung:

(Datum und Kurzzusammenfassung der Gespräche (Gespräch dokumentieren und unterschreiben lassen, detaillierte Protokolle mit anhängen, bitt anhängen § 8a Prüfung)

Rückmeldung zur Beschwerdebearbeitung:

Ist eine Lösung erfolgt?

- JA, in Protokoll dokumentiert und beiden Seiten unterschrieben
- NEIN, folgendes weitere Verfahren wurde gemeinsam festgelegt:

Wer meldet was, wem, wann zurück?

Datum:
Unterschrift Beschwerdebearbeiter*in:

Anlagen:

Anlage 4 Hilfeplan

Hilfeplan nach § 36 SGB VIII (Hilfe zur Erziehung / Kinderschutz)

I. Allgemeine Angaben

Name des Kindes / Jugendlichen: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Sorgeberechtigte(r): _____

Familienstand der Eltern: _____

Datum des Hilfeplangesprächs: _____

Beteiligte Fachkraft Jugendamt: _____

Weitere Beteiligte (z. B. Eltern, Helfer:innen, Schule, Kita):

II. Anlass der Hilfe / Problembeschreibung

III. Ressourcen und Belastungen

Stärken und Schutzfaktoren:

Belastungen und Gefährdungen:

IV. Ziele der Hilfe

Ziel 1: _____

Ziel 2: _____

Ziel 3: _____

V. Geplante Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahme	Wer ist zuständig?	Häufigkeit / Zeitraum
----------	--------------------	-----------------------

VI. Zeitrahmen der Hilfe

Beginn der Hilfe: _____

Geplante Dauer: _____

Nächstes Hilfeplangespräch / Überprüfung: _____

VII. Verantwortlichkeiten

Wer übernimmt welche Aufgaben und Kontrolle?

VIII. Vereinbarungen

Die Inhalte des Hilfeplans wurden mit allen Beteiligten besprochen.

Die Sorgeberechtigten sowie ggf. das Kind / der Jugendliche erklären sich mit den Maßnahmen einverstanden und verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit.

IX. Unterschriften

Name	Funktion	Unterschrift	Datum
------	----------	--------------	-------

Anlage 5 Musterdokumentation

Musterdokumentationsbogen für Kinderschutzfälle

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Datum und Uhrzeit der Beobachtung / des Vorfalls: _____

Name der beobachtenden Person: _____

1. Beschreibung der Beobachtung / des Vorfalls (nur Tatsachen, keine Bewertungen):

2. Originalaussagen des Kindes (wörtlich notieren):

3. Bereits eingeleitete Maßnahmen (z. B. Gespräch, Trennung der Beteiligten):

4. Beteiligte Fachkräfte (z. B. ISEF, Jugendamt, Polizei):

5. Weitere Schritte / Empfehlungen der Fachberatung:

Datum und Unterschrift der dokumentierenden Person: _____